



Wenn's um Geld geht

Sparkasse



Was Sie als Kunde wissen sollten. Das neue Verbraucherrecht – Widerruf bei Immobilien-Maklerverträgen.

Als Verbraucher kennen Sie das Recht zum Widerruf eines Vertrags aus dem Online-Handel oder beim Abschluss eines Zeitschriften-Abonnements an der Haustür.

Seit dem 13. Juni 2014 besteht ein Widerrufsrecht auch für Verträge mit Immobilienmaklern, sofern der Vertrag nicht in den Geschäftsräumen des Maklers zustande kommt. Der Makler ist gesetzlich verpflichtet, Sie vor Abschluss des Maklervertrags über Ihre Verbraucherrechte und die Möglichkeiten des Widerrufs zu belehren.

Dies führt in der Praxis regelmäßig zu Irritationen! Was Sie als Verbraucher wissen sollten:

Ein Maklervertrag kommt bereits zustande, wenn Sie die Dienstleistung des Maklers in Anspruch nehmen, zum Beispiel wenn Sie sich ein Exposé zusenden lassen.

Sie müssen die ausgewiesene Maklerprovision nur bezahlen, wenn Sie aufgrund der Maklertätigkeit einen Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag schließen.

Sofern kein Miet-, Pacht- oder Kaufvertrag zustande kommt, werden Sie keine Courtagerechnung erhalten.

Weiterhin können Sie unverbindlich Exposés anfordern oder eine Immobilie besichtigen. Wenn Sie kein Interesse an der angefragten Immobilie haben, müssen Sie den Maklervertrag nicht widerrufen.

Den Widerruf können Sie binnen 14 Tagen nach Vertragsabschluss erklären. Sie wünschen, dass wir unsere Makler-Dienstleistungen sofort erbringen?

Dann teilen Sie uns Ihre Zustimmung zur sofortigen Erbringung der Makler-Dienstleistungen mit! Nach vollständiger Erbringung unserer Makler-Dienstleistungen erlischt Ihr Widerrufsrecht.

Falls Sie die Zustimmung zur sofortigen Erbringung der Dienstleistung nicht erklären, haben Sie bitte Verständnis dafür, dass Sie die Dienstleistung, zum Beispiel das Exposé, erst nach Ablauf Ihres Widerrufsrechts (14 Tage plus Postlaufzeit) erhalten.

Die textliche Darstellung der Verbraucher-information bietet keinen Spielraum und entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

